

# Krankenversicherung nach Angestelltenzeit?

**Beitrag von „maiersepp“ vom 12. August 2009 17:06**

Zitat

*Original von juna*

Nachtrag: Habe von meiner gesetzlichen Krankenversicherung eine neue Info gekriegt (die ich mir auch gleich schriftlich habe geben lassen und bekam einen Auszug aus ihren AGBs zugeschickt):

Nach Kündigung der gesetzlichen Krankenversicherung ist man automatisch noch ein Monat lang nachversichert.

Wenn es sich also nur um ein paar Tage (so wie bei mir) handelt, ist es vielleicht sinnvoll, bei der Krankenkasse nachzufragen, der nette Mann, den ich jetzt am Telefon hatte, meinte, das wäre eine gesetzliche Vorschrift (hatte mir aber bisher noch keiner so gesagt... die wollten alle Geld von mir für die fehlende Zeit). Hoffe, es nicht ausprobieren zu müssen, aber so werde ich es jetzt machen...

Und (das war auch die Info von dem netten Mann - ungefähr der zehnte, mit dem ich deswegen gesprochen habe): Kündigen kann ich von jetzt auf gleich wenn ich die Einberufung ins Beamtenverhältnis habe (aber nur dann, sonst gelten die normalen Kündigungsfristen). Das hat er mir aber nicht schriftlich mitgeschickt... (was in meinem Fall auch egal ist, da ich wegen der fehlenden paar Tage sowieso schon gekündigt hatte...)

habe nach dem ref eine ähnliche situation, falls ich in hessen verbeamtet werde. meine auskunft von der aok ist aber, dass ich nicht punktgenau kündigen kann und auf jeden fall die kündigungsfrist zum monatsende einhalten muss. d.h. ich bin dann bei vollem gehalt für vielleicht 14 tage mit ca. 15% als freiwillig versicherter mit von der partie.